

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0880/2023
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 14.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2022

Mainz, 01. September 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, 04. September 2023

gez. Beck

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, 19. September 2023

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüller-  
mann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31.12.2022 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Jahr  
2022 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 268.268.368,07 € und einem Jahresüberschuss i.H.v.  
3.026.097,92 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2022 des Betriebszweiges  
Entwässerung i.H.v. 3.221.084,55 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen sowie den  
Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Bestattung i.H.v. -194.986,63 € auf neue Rechnung  
vorzutragen.



## Sachverhalt

Gemäß § 12 der Wirtschaftsbetriebssatzung in Verbindung mit § 37 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) hat der Vorstand unter anderem den Jahresabschluss aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.

Die Abschlussprüfung gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieser Vorlage vorausgegangen.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR beträgt **3.026.097,92 €**.

Er verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Entwässerung	3.221.084,55 €
Bestattung	-194.986,63 €
<hr/>	
Jahresüberschuss Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	<b>3.026.097,92 €</b>

### Ertragslage:

Der Jahresüberschuss von 3.221 T€ im Betriebszweig Entwässerung lag mit 1.071 T€ über dem im Wirtschaftsjahr 2022 prognostizierten Jahresgewinn von 2.150 T€. Bei den Kosten für Eisensulfat, Flockungshilfsmitteln und dem Betrieb und der Unterhaltung der Kanäle und Regenrückhaltebecken lagen die tatsächlichen Kosten für 2022 über den im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Ansätzen, die aber mit Minderaufwendungen im Bereich Klärschlammverwertung und TV-Untersuchung der Kanäle fast vollständig kompensiert werden konnten. Die Planung der Personalkosten erfolgt unter der Annahme der Vollbeschäftigung. Aufgrund hohem Krankenstand und dem dadurch bedingten Wegfall der Entgeltfortzahlung sind die tatsächlichen Personalkosten um 923 T€ niedriger als geplant. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirkten sich die niedriger als geplanten Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen positiv auf das Jahresergebnis aus. Aufgrund der günstigen Situation auf dem Zinsmarkt bei den in Vorjahren abgeschlossenen Darlehen lagen die tatsächlich gezahlten Darlehenszinsen um 589 T€ niedriger als geplant. Ein Darlehen war endfällig und ein Darlehen stand zur Prolongation an. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.

Der Jahresfehlbetrag von 195 T€ im Betriebszweig Bestattung lag mit 195 T€ unter dem im Wirtschaftsjahr 2022 prognostizierten Jahresergebnis von 0,3 T€. Gründe hierfür waren im Wesentlichen niedrigere als geplante Umsatzerlöse bei den Bestattungsgebühren.

### Vermögenslage:

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Empfangene Ertragszuschüsse und Grabnutzungsrechte) verbesserte sich von 58,4% im Vorjahr auf 59,9% in 2022. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen aus einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen von 1.027 T€ erfolgswirksame Auflösungen und Abgänge von 1.386 T€ gegenüber. Bei den Grabnutzungsrechten stehen den Zugängen aus Graberwerben von 3.126 T€ Auflösungen in Höhe von 2.693 T€ gegenüber. Den Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 9.929 T€, die mit 7.960 T€ auf den Betriebszweig Entwässerung und mit 1.969 T€ auf den Betriebszweig Bestattung entfallen, stehen Abschreibungen von 12.034 T€ und Abgänge in Höhe von 223 T€ gegenüber.

### Finanzlage:

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengestellte Kapitalflussrechnung berücksich-

tigt den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 12.615 T€ reichte aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit vollständig abzudecken. Aus diesem Grund erhöhten sich die liquiden Mittel um 101 T€ auf 3.216 T€.

#### Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Entwässerung

Die Gründung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH und der damit verbundene Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage eröffnet dem Wirtschaftsbetrieb Mainz die Möglichkeit, unabhängig von Preissteigerungen im Bereich der Klärschlammverwertung langfristig zu planen. Das Kanalnetz und die Netzeinrichtungen im Stadtgebiet Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim sind auf die Ableitung von Niederschlagswassermengen bis zu einem statistisch alle 5 Jahre einmal auftretenden Regenereignis ausgelegt. Stärkere Niederschläge, die nicht abgeleitet werden können, fließen oberflächlich ab und stellen keine Gefahr für die Anlagen dar. Für das Zentralkläwerk wird derzeit geprüft, ob ein Hochwasserschutz über das 200-jährige Hochwasserereignis hinaus realisiert werden kann.

#### Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Bestattung:

Die Nachfrage nach „pfegelosen Urnengrabarten“ ist seit mehreren Jahren unverändert hoch. Hierunter sind Grabarten wie Kolumbarien, Baum- oder Rasengräber zu verstehen, bei denen für den Nutzungsberechtigten keinerlei Pflegeaufwand anfällt. Während auf diese Grabarten in den vergangenen Jahren regelmäßig etwa 70% aller neu erworbenen Grabstätten entfielen, ist im Berichtsjahr ein erneuter Anstieg auf nunmehr 74% zu verzeichnen. Ein Teil des für Grabnutzungsentgelte vorhandenen Passivpostens besteht aus sog. Altgrabnutzungsrechten. Hierbei handelt es sich um einen pauschal ermittelten Posten für Grabnutzungsrechte, welche vor Gründung der Anstalt durch die Stadt Mainz vergeben wurden und bei Gründung der Anstalt noch bestanden. Dieser Passivposten wird auf Grundlage entsprechender Gutachten periodengerecht letztmalig zum 31.12.2022 aufgelöst. Dies führt ab dem Jahr 2023 zu einer ergebniswirksamen Reduzierung der Erlöse aus der Auflösung von Altgrabnutzungsrechten in Höhe von 1.292 T€, welche jedoch keinen Einfluss auf die Liquidität des Betriebszweigs Bestattung hat. Bei dieser Ertragslücke handelt es sich lediglich um einen Buchverlust, welcher allein aus der konträren Behandlung von Grabnutzungsentgelten im Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) einerseits und der EigAnVO andererseits entsteht. Das KAG sieht in Grabnutzungsentgelten eine Punktleistung. Kalkulatorisch sind diese daher so zu behandeln, dass Leistung und Gegenleistung innerhalb des Jahres der Vereinnahmung stattfinden. Die EigAnVO sieht in Grabnutzungsentgelten, in Anlehnung an die Maßgaben des HGB, hingegen eine Vorauszahlung für eine in der Zukunft liegende Leistung. Der hierdurch zwangsläufig entstehende Buchverlust führt nach Auffassung des Wirtschaftsbetriebs zu einer Fehldarstellung der wirtschaftlichen Lage des Betriebszweigs Bestattung und infolge dessen zu fehlgeleiteten Aufwandskürzungen oder gar Ausgleichsverpflichtungen des Einrichtungsträgers. Ein entsprechender Entwurf zur Anpassung der EigAnVO, welcher den Friedhofsträgern in Bezug auf die bilanzielle Behandlung von Grabnutzungsentgelten ein Wahlrecht einräumt, wurde durch das Ministerium des Innern und für Sport zwischenzeitlich bereits erstellt. Wann die entsprechenden Anpassungen in Kraft treten, ist indessen nicht bekannt.

Bleibt die Anpassung der haushaltsrechtlichen Grundlagen im Jahr 2023 aus, ist im Betriebszweig Bestattung für das Jahr 2023 mit einem Verlust von rund 1,8 Mio. € zu rechnen; sofern die Grabnutzungsentgelte im Jahr 2023 hingegen als Ertrag des laufenden Wirtschaftsjahres behandelt werden könnten, wäre ein Gewinn von rund 1,1 Mio. € zu prognostizieren.

Die aufgrund der aktuellen Situation enormen Kostensteigerungen beim Strom- und Gasbezug sowie den Treibstoffen für Maschinen und Fahrzeuge stellen ein nicht unwesentliches Risiko in beiden Betriebszweigen dar.

Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Vermögensplan des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Wirtschaftsjahr 2023 weitgehend planmäßig verläuft. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Jahresverlust von -443 T€ geplant (Jahresgewinn Entwässerung 1.400 T€ und Jahresverlust Bestattung 1.843 T€), der sich im Betriebszweig Entwässerung zum größten Teil durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,40 €/m<sup>3</sup> auf 1,62 €/m<sup>3</sup> und des wiederkehrenden Beitrags von 0,60 €/m<sup>2</sup> auf 0,75 €/m<sup>2</sup> ergibt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 06.09.2023 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 fest und hat beschlossen, den Jahresüberschuss im Betriebszweig Entwässerung in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Der Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Bestattung wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 2. Lösung:

Dem Beschlussvorschlag des Vorstandes des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie der Ergebnisverwendung in Verbindung mit dem Beschluss des Verwaltungsrates wird gefolgt.

## 3. Alternativen:

Keine.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

## 5. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

## Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2022 des Wirtschaftsbetriebes
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Wirtschaftsbetriebes

## **Finanzierung**